



Norddeutsch und nachhaltig:
Mit Bildung Zukunft sichern!

NUN – Zertifizierung zu Bildung für eine nachhaltige Entwicklung (BNE)

NUN-Qualitätsrahmen

Stand: 10. November 2014

Ziele einer BNE-Zertifizierung in den NUN-Ländern:

- Verständigung auf ein gemeinsames Qualitätsverständnis für BNE in der NUN
- Steigerung der Qualität und Quantität der BNE-Angebote in Norddeutschland
- Gewährleistung der Anschlussfähigkeit des BNE-Zertifizierungsrahmens zu den Qualitätsrahmen und -kriterien der Schulen, der weiteren Zertifizierungen und den Qualitätskriterien wichtiger Fördernder
- Förderung von Transparenz und Orientierung für die Nutzenden von BNE-Bildungsangeboten, wie z.B. Schulen und Kindergärten, aber auch Vereine, Jugendgruppen, Touristen/Touristinnen, Einzelpersonen etc.
- Schaffung von Akzeptanz bei den Abnehmenden des Zertifikats, den NRO's, den staatlichen Einrichtungen und in der Politik

Geplante Maßnahmen:

- Verabschiedung eines NUN-BNE-Zertifikates in Abstimmung mit den anderen NUN-Ländern und angepasst an die Gegebenheiten des jeweiligen Bundeslandes
- Durchführung der BNE-Zertifizierung in den NUN-Ländern auf Grundlage eines weitgehend gleichen Qualitätsrahmens, in zeitlicher Synchronisation (Zertifizierung im Juni eines jeden Jahres, Gültigkeit des Zertifikats für fünf Jahre) und gleicher Kosten für die Abnehmenden des Zertifikats
- Festlegung von Zertifizierungsträgern und einer Zertifizierungskommission für jedes NUN-Land
- Sicherstellung der Finanzierung des Zertifizierungsverfahrens

Zielgruppen der Zertifizierung:

Alle Personen oder Einrichtungen, die im außerschulischen Bereich BNE Bildungsangebote machen.

Zertifizierungskategorien:

BP: Bildungspartner/Bildungspartnerin für BNE (Einzelpersonen ohne Einrichtung)

BE: Bildungseinrichtung für BNE (entsprechende Einrichtungen)

BZ: Bildungszentrum für BNE (Bildungszentren, die zusätzliche Aufgaben wie Regionalkoordinierung von Netzwerken, Schulungen von Multiplikatoren/Multiplikatorinnen, Moderationen von BNE-Bildungsprozessen etc. leisten)

Inhalt

Qualitätsbereich 1: Das Leitbild	3
Qualitäts-Teilbereich 1.1: Inhalte des Leitbild	3
Qualitäts-Teilbereich 1.2: Erarbeitung und Umsetzung.....	3
Qualitätsbereich 2: Die Menschen	4
Qualitäts-Teilbereich 2.1: Qualifizierung	4
Qualitäts-Teilbereich 2.2: Fortbildung	4
Qualitäts-Teilbereich 2.3: Austausch (mit Externen)	5
Qualitäts-Teilbereich 2.4: Kooperation.....	5
Qualitäts-Teilbereich 2.5: Vergütung.....	5
Qualitätsbereich 3: Das Bildungsangebot	6
Qualitäts-Teilbereich 3.1: Pädagogisches Konzept	6
Qualitätsbereich 3.2: Fortbildungen für Multiplikatoren/Multiplikatorinnen	7
Qualitätsbereich 4: Die Öffentlichkeitsarbeit	8
Qualitätsbereich 5: Die Organisation	9
Qualitäts-Teilbereich 5.1: Verantwortlichkeit.....	9
Qualitäts-Teilbereich 5.2: Interne Kommunikation	9
Qualitäts-Teilbereich 5.3: Personalführung und -entwicklung.....	9
Qualitäts-Teilbereich 5.4: Evaluation	10
Qualitäts-Teilbereich 5.5: Teilnahme- und Geschäftsbedingungen	10
Qualitätsbereich 6: Die Infrastruktur	11
Qualitäts-Teilbereich 6.1: Ökologisches und sozial verträgliches Wirtschaften.....	11
Qualitäts-Teilbereich 6.2: Räumlichkeiten und Ausstattung	11
Qualitäts-Teilbereich 6.3: Verpflegung	12
Qualitäts-Teilbereich 6.4: An- und Abreise.....	12
Qualitäts-Teilbereich 6.5: Unterkunft und Übernachtung.....	12

Qualitätsbereich 1: Das Leitbild

Das Leitbild wird in der Einrichtung gemeinsam mit den Mitarbeitenden unter Bezugnahme auf das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung und ggf. unter Bezugnahme auf das Leitbild der Dachorganisation speziell für die Einrichtung entwickelt. Bestehende/ältere Leitbilder werden ebenso überprüft und ggf. überarbeitet. Das Leitbild dient der Umsetzung und wird nach innen und außen kommuniziert.

Qualitäts-Teilbereich 1.1: Inhalte des Leitbild

Qualitätskriterien

Das Leitbild enthält Aussagen zu

- Identität und Zweck der Einrichtung.
- Profil.
- Ziel der pädagogischen Arbeit der Einrichtung mit Bezug zu BNE.
- Werte im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung.
- Aussagen zur Zielgruppe/zu den Zielgruppen.
- Aussagen zur Zusammenarbeit mit Partnern/Partnerinnen.
- BE und BZ: Aussagen zur Zusammenarbeit in der Einrichtung
- BZ: Aussagen zur Vernetzungs- und Koordinationsaufgaben

Qualitäts-Teilbereich 1.2: Erarbeitung und Umsetzung

Qualitätskriterien

- Das Leitbild wird gemeinsam von Führungskräften und Mitarbeitenden entwickelt.
- Das Leitbild wird externen Mitarbeitenden, wechselnden Praktikanten/Praktikantinnen, Teilnehmenden des FÖJ und des BFD sowie ehrenamtlich Tätigen gegenüber kommuniziert (nur BE/BZ, in denen diese Gruppen mithelfen).
- **BE und BZ:** Die Führungskräfte fördern die Umsetzung des Leitbilds.

Qualitätsbereich 2: Die Menschen

Die Qualifizierung der Mitarbeitenden durch Aus- und Fortbildung ist eine notwendige Voraussetzung zur Erlangung einer Qualität in den Bildungsangeboten und zur Förderung, Motivierung und zur erfolgreichen Integration neuer Mitarbeitenden.

Qualitäts-Teilbereich 2.1: Qualifizierung

Für das Bildungsprogramm, welches regelmäßig und langfristig vorgehalten wird, ist mindestens eine Person zuständig, die eine dem Bildungsprogramm angemessene pädagogische und/oder fachliche Kompetenz besitzt.

Qualitätskriterien

- Die verantwortliche(n) Person(en) ist/sind fachlich in der Lage, die Qualität des Angebotes beurteilen zu können.
- Die für die Bildung verantwortliche(n) Person(en) und die pädagogisch tätigen Personen besitzen eine für die Arbeit angemessene fachliche und didaktische Kompetenz.
- Handelt es sich bei den pädagogisch handelnden Personen um ehrenamtlich Engagierte und/oder um freie Mitarbeitende, garantiert die verantwortliche Person, dass die pädagogisch Tätigen entsprechend ihrer Aufgaben qualifiziert sind.
- Die für Bildung verantwortliche Person und die pädagogisch Tätigen haben auch schon im Vorfeld im Bereich BNE gearbeitet BEw. gelernt und diesbezügliche Fortbildungen in den letzten beiden Jahren (jährlich 25 Unterrichtsstunden; 1 Unterrichtsstunde = 45 min) vorzuweisen.
- Ehrenamtliche und Teilnehmende der Freiwilligendienste (BFD, FÖJ, FSJ) müssen in ihre Aufgaben eingewiesen worden sein.
- **BE:** Die verantwortliche Person ist mindestens in Teilzeit tätig.
- **BZ:** Die verantwortliche Person ist hauptamtlich in Vollzeit beschäftigt BEw. zwei oder mehr Personen in Teilzeit.
- **BZ:** Es gibt zusätzlich hauptamtlich pädagogische Mitarbeitende.

Qualitäts-Teilbereich 2.2: Fortbildung

Qualitätskriterien

- Die Bildungsverantwortlichen und die hauptamtlich pädagogisch tätigen Personen nehmen mit mindestens 25 Unterrichtsstunden im Jahr an Fortbildungen teil, die für BNE relevante fachliche als auch methodisch/didaktische Inhalte umfassen. Anrechenbar sind Fachtagungen, Beratungsgespräche, Vernetzungstreffen, Hospitationen, Kolloquien u.Ä.
- Freie Mitarbeitende müssen auch jährliche Fortbildungen mit Bezug zu ihren Bildungsangeboten nachweisen.

- Für rein ehrenamtlich organisierte Angebote BEw. Mitarbeitende sind Sondervereinbarungen möglich, in denen die Verantwortlichen deren Kompetenzen durch entsprechende Fortbildungen sicherstellen.
- Die Fortbildungen können für diese sowohl intern als auch extern erfolgen und schreiben keinen Stundensatz vor.

Qualitäts-Teilbereich 2.3: Austausch (mit Externen)

Qualitätskriterien

- Die Zertifizierten nehmen aktiv an der Netzwerkarbeit mit BNE-Bezug bzw. Bezug zu ihrer Arbeit teil. Sie sind zumindest in die regionale Arbeitskreise und/oder Gremienarbeit eingebunden.
- **BZ:** Das Bildungszentrum organisiert einen inhaltlichen Austausch bezüglich BNE (z. B. in der Region) über die eigene Organisation/den eigenen Verband hinaus.
BZ: Das Bildungszentrum trägt über sein eigenes Angebot hinaus zur Förderung und Verankerung von Bildung für eine nachhaltige Entwicklung in der Gesellschaft bei.

Qualitäts-Teilbereich 2.4: Kooperation

Qualitätskriterien

- Ein Teil der Angebote wird nach Möglichkeit mit Partnern/Partnerinnen (in der Region) entwickelt und umgesetzt.
- **BZ:** Das Kompetenz-Zentrum moderiert und koordiniert BNE-Bildungsangebote in der Region, organisiert eine Vernetzung der Bildungspartner/Bildungspartnerinnen (z.B. auch in der Region) und/oder zu Schwerpunktthemen.
- **BZ:** Durch Schulungen, Entwicklung pädagogischer Konzepte und sonstige Impulse bietet das Bildungszentrum die Grundlage für eine breite Berücksichtigung der Handlungsfelder bei seinen Kooperationspartner/innen.

Qualitäts-Teilbereich 2.5: Vergütung

Dieses Kriterium hat keine Relevanz für die Zertifizierung. Mit dieser Frage soll nur thematisiert werden, dass Bildungsarbeit wertgeschätzt und entsprechend vergütet werden soll.

Qualitätskriterien

- **BE:** Die Arbeit der pädagogisch verantwortlichen Person(en) wird der Qualifikation entsprechend angemessen vergütet. Sie ist vertraglich geregelt.
- **BZ:** Die Vergütung ist über einen Arbeitsvertrag geregelt.

Qualitätsbereich 3: Das Bildungsangebot

Das Bildungsangebot ist das Kernstück und wichtig für das Profil. Für die Bildungsarbeit soll ein schriftlich fixiertes pädagogisches Konzept vorliegen, in dem klar die besonderen Aspekte der Bildung für nachhaltige Entwicklung zum Ausdruck kommen. Die Bildungsarbeit (in der Einrichtung) soll möglichst schon seit 2 Jahren geleistet werden.

Qualitäts-Teilbereich 3.1: Pädagogisches Konzept

Die BNE-Schwerpunktsetzung der pädagogischen Arbeit wird aus dem schriftlich fixierten pädagogischen Konzept erkennbar und in der Öffentlichkeitsarbeit vermittelt. In einem pädagogischen Konzept sollen die Inhalte und Kompetenzen (was?), die Zielgruppe (wem?), die Methodenwahl (wie?), ggf. Lehr- und Lernmaterialien (womit?) und das Lernziel bzw. die Lernziele (warum?) dargestellt werden (siehe Anlage 2). Durch ein pädagogisches Konzept muss z.B. nachvollziehbar werden, warum welche Inhalte mit welchen Methoden bestimmte Kompetenzen fördern. Ein pädagogisches Konzept zeigt auf, dass die eigene Bildungsarbeit reflektiert wird.

3.1.1 Querschnittsthema BNE

Qualitätskriterien

- Das Bildungsangebot greift erkennbar Aspekte von Bildung für eine nachhaltige Entwicklung auf.
- Eine Liste der pädagogischen Angebote ist vorhanden.
- Als Anlage des pädagogischen Konzeptes wird wenigstens anhand eines konkreten Beispiels (z.B. einer Veranstaltung) die BNE-gerechte Umsetzung verdeutlicht.

3.1.2: Kompetenzen im Sinne von BNE

Qualitätskriterien

- Unterschiedliche BNE-relevante Kompetenzen werden zielgruppen- und alltagsorientiert reflektiert und bewusst in die pädagogische Arbeit einbezogen.
- Es werden Kenntnisse, Fähigkeiten sowie Haltungen vermittelt, um in BNE-relevanten Situationen erfolgreich zu handeln.
- **BZ:** Das Kompetenz-Zentrum überprüft sein gesamtes Bildungsprogramm auf Möglichkeiten zur Stärkung verschiedener Kompetenzen und arbeitet dies entsprechend ein.

3.1.3: Handlungsfelder der Nachhaltigkeit

Qualitätskriterien

- Die Bildungsangebote sind den Handlungsfeldern der Nachhaltigkeit (s. Anlage 4 zum Leitfaden) zuzuordnen.
- Dabei sind die Bezüge Ihrer Schwerpunktthemen (wie z.B. Wattenmeer, Menschenrechte u.a.) zu den Handlungsfeldern der Nachhaltigkeit herausgearbeitet.

- **BZ:** Bildungszentren arbeiten sukzessive möglichst viele Handlungsfelder der Nachhaltigkeit in ihr Angebot ein.

3.1.4: Perspektivenvielfalt

Qualitätskriterien

- Die Themen berücksichtigen verschiedene Dimensionen der Nachhaltigkeit (siehe Anlage 5 zum Leitfaden) mit dem Ziel unterschiedliche Perspektiven aufzuzeigen.

Qualitätsbereich 3.2: Fortbildungen für Multiplikatoren/Multiplikatorinnen

(gilt nur für BZ)

Qualitätskriterien

- Das Bildungszentrum organisiert, ggf. zusammen mit Partnern/Partnerinnen, Schulungen für Multiplikatoren/Multiplikatorinnen.

Qualitätsbereich 4: Die Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit/Marketing ist ein nicht zu unterschätzendes Instrument einer Qualitätsentwicklung. Als „Visitenkarte“ für die Bildungsarbeit ist sie wichtig für die Kunden-Ansprache.

Qualitätskriterien

- Öffentlichkeitsarbeit für das Bildungsprogramm/die Einrichtung wird in verschiedenen Medien vorgenommen.
- Für die Öffentlichkeitsarbeit gibt es eine verantwortliche Person.
- Die Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit sind ansprechend gestaltet.
- Die Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit greifen Aspekte der nachhaltigen Entwicklung auf und konkretisieren sie am praktischen Beispiel.
- Bei der Öffentlichkeitsarbeit wird auf Umweltfreundlichkeit geachtet.
- Bei der Öffentlichkeitsarbeit wird auf Barrierefreiheit hingearbeitet.
- In der Öffentlichkeitsarbeit wird gendergerechte Sprache verwendet.
- Die Öffentlichkeitsarbeit wird wo sinnvoll und nötig kultursensibel gestaltet z.B. Materialien in anderen Sprachen.
- **BZ:** Das Bildungszentrum beteiligt sich an überregionalen Kampagnen mit BNE-Bezügen bzw. Bezügen zur eigenen Arbeit.

Qualitätsbereich 5: Die Organisation

Die Struktur und Organisation ist das Gerüst einer Einrichtung und hilft, effektiv und effizient zu arbeiten. BNE kann z.B. durch den partizipativen Ansatz in der eigenen Organisation umgesetzt werden.

Qualitäts-Teilbereich 5.1: Verantwortlichkeit

Qualitätskriterien

- Aufgabenverteilung und Verantwortlichkeiten bei mehr als einer Person sind klar geregelt (z.B. Finanzen, Personal, Angebot, Qualitätsentwicklung, Projektmanagement, Öffentlichkeitsarbeit).
- Jede/r der Mitarbeitenden weiß, wer welche Aufgaben erledigt.
- Die Kontaktaufnahme zum Bildungsprogrammanbieter bzw. zur Einrichtung ist gewährleistet. Dabei wird und Anmeldung angestrebt.
- **BZ:** Die Geschäftsstelle ist an fünf Tagen pro Woche mindestens halbtags besetzt.

Qualitäts-Teilbereich 5.2: Interne Kommunikation

Qualitätskriterien

- Der Informationsaustausch mit den freien und ehrenamtlichen Mitarbeitenden muss sichergestellt sein.
- **BE und BZ:** Die Mitarbeitenden der Einrichtung/der Organisation werden durch regelmäßige, i.d.R. mindestens monatliche Besprechungen informiert (Dienstbesprechung) und tauschen sich über ihre Arbeit aus.
- Telefonkonferenzen ersetzen, wo möglich, zeit- und CO₂-aufwendige Treffen.

Qualitäts-Teilbereich 5.3: Personalführung und -entwicklung

(gilt nur für BE und BZ)

Qualitätskriterien

- Neue Mitarbeitende werden integriert und mit der Einrichtung und ihren Aufgaben vertraut gemacht.
- Partizipation und Demokratie sind Leitlinien der Personalführung.
- Den Mitarbeitenden stehen Zeiten und Mittel (Geld) für Fortbildungen zur Verfügung.
- Soziale und Gender-Aspekte werden berücksichtigt.
- Es werden jährlich Gespräche mit den Mitarbeitenden geführt.

Qualitäts-Teilbereich 5.4: Evaluation

Qualitätskriterien

- Es werden kontinuierlich (Selbst)Evaluations der Veranstaltungen durchgeführt.
- Die Ergebnisse fließen in die Weiterentwicklung der Angebote ein.
- Möglichkeiten zur Fremdevaluation zum Zwecke einer Qualitätsentwicklung werden wahrgenommen (z.B. durch das Zertifizierungsverfahren, Hochschulen oder andere Forschungseinrichtungen)
- Bei Angeboten, die einen Tag und länger dauern, sind schriftliche Rückmeldungen zu Inhalten, Methoden, ggf. Referenten/Referentinnen und Organisation einzuholen.
- **BE und BZ:** Die Evaluationen berücksichtigen auch die Infrastruktur und Organisation.

Qualitäts-Teilbereich 5.5: Teilnahme- und Geschäftsbedingungen

Qualitätskriterien

- Freier Zugang zu den Angeboten im Rahmen der Veranstaltungskonzeption ist gewährleistet.
- Teilnehmende erhalten auf Wunsch einen Nachweis über die Teilnahme.
- Rücktrittsbedingungen sind transparent geregelt.
- Die Bildungseinrichtung bzw. der Bildungsanbieter versichert, dass die automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten den gesetzlichen Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes und der entsprechenden Landesgesetzgebung entspricht.
- Es werden Schritte unternommen, eigene Teilnahme- und Geschäftsbedingungen aufzustellen.

Qualitätsbereich 6: Die Infrastruktur

Haben die außerschulischen Lernorte Räume innerhalb von Gebäuden, in denen Bildungsarbeit stattfindet und vertieft werden kann, dann handelt es sich um „Einrichtungen“. Diese Einrichtungen sollen möglichst das äußerlich widerspiegeln, was in der Bildungsarbeit wichtig ist: Umweltfreundliche und sozialverträgliche Ausstattung und genügend Raum zur aktiven Mitarbeit der Lernenden. Das heißt, die Infrastruktur einer Einrichtung soll die Bildungsarbeit glaubwürdig unterstützen.

Qualitäts-Teilbereich 6.1: Ökologisches und sozial verträgliches Wirtschaften

(gilt hauptsächlich für BE und BZ)

Qualitätskriterien

- In den Bereichen Energie, Abfall, Wasser und Beschaffung werden Ressourcen gespart, auf umweltverträgliche und faire (sozialverträgliche) Handels- und Produktionsbedingungen geachtet und entsprechende Produkte genutzt.
- Dies wird nach Möglichkeit kommuniziert.
- Ggf. wird das ökologische und sozial verträgliche Wirtschaften in die Bildungsarbeit eingebaut.
- **BP:** Auch Sie üben eine Vorbildfunktion aus für das, was Sie in Ihren Bildungsangeboten vermitteln.

Qualitäts-Teilbereich 6.2: Räumlichkeiten und Ausstattung

(gilt nur für BE und BZ)

Qualitätskriterien

- Die Ausstattung der Räumlichkeiten und des Außengeländes stellt modernes, zielgruppenspezifisches Lehren und Lernen sicher (sofern Räumlichkeiten benötigt werden).
- Beim Zugang zu den Angeboten wird Barrierefreiheit angestrebt.
- Versicherungspflichten werden berücksichtigt.
- Die notwendigen Medien sind verfügbar (ggf. Sharing).
- **BZ:** Eine moderne Medienausstattung ist vorhanden.

Zu Übernachtungsmöglichkeiten siehe unter 6.5

Qualitäts-Teilbereich 6.3: Verpflegung

Nur auszufüllen, wenn eigene Verpflegung/Selbstversorgung angeboten oder auf externe Verpflegung hingewiesen wird.

Qualitätskriterien

- Angestrebt wird ein gesundes und ausgewogenes Verpflegungsangebot, das gegenüber der Kundenschaft kommuniziert wird.
- Das Verpflegungsangebot orientiert sich an einer vollwertigen, gesunden Ernährung (z.B. an den Qualitätsstandards für die Schulverpflegung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE)).
- Bei der Verpflegung werden weitgehend ökologische, fair gehandelte, fleischarme und regionale Produkte berücksichtigt.
- Für Teilnehmende, die sich selbst versorgen, steht eine adäquate Küche zur Verfügung und Tipps, wo es in der Nähe gesunde (regionale und ökologisch angebaute) Nahrungsmittel zu kaufen gibt.

Wenn kein eigenes Verpflegungsangebot, dann auswärtige Verpflegung (bei Bedarf):

- Es sind Verpflegungsmöglichkeiten in der Nähe vorhanden.
- Die Verpflegungsmöglichkeiten richten sich nach den o.g. Empfehlungen.

Qualitäts-Teilbereich 6.4: An- und Abreise

(gilt für BE und BZ und für die BP, die zu bestimmten Orten einladen)

Qualitätskriterien

- Die Bildungseinrichtung unterstützt eine nachhaltige Anreise der Teilnehmenden.
- Organisatorische Hilfen zur Bildung von Fahrgemeinschaften werden angeboten.
- Eine Anfahrsbeschreibung unter Verwendung CO₂-armer Verkehrsmittel steht zur Verfügung.
- Es bestehen angemessene Parkmöglichkeiten, auch für Fahrräder.
- **BE und BZ:** An- und Abreise wird zielgruppengerecht und wenn möglich barrierefrei angeboten

Qualitäts-Teilbereich 6.5: Unterkunft und Übernachtung

(gilt für BE und BZ)

Qualitätskriterien

Bei (eigenen) Übernachtungsmöglichkeiten (nur bei Bedarf bei mehrtätigen Veranstaltungen):

- Es sind ausreichend Übernachtungsmöglichkeiten (inkl. hygienischer Ausstattung) in der Einrichtung vorhanden
- Sie sind nach Möglichkeit ressourcensparend und sozialverträglich ausgestattet

Bei auswärtigen Übernachtungsmöglichkeiten:

- Es kann auf (weitere) Übernachtungsmöglichkeiten in der Nähe zurückgegriffen werden.
- Die Übernachtungseinrichtungen orientieren sich ebenfalls am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung.